



BERGBAU UND INDUSTRIELLE LANDWIRTSCHAFT BEDROHUNG FÜR DAS MENSCHENRECHT AUF WASSER



POLITIK FÜR MENSCHENRECHTE

Jeder Mensch hat das Recht auf eine ausreichende Menge sauberes Wasser für den persönlichen Bedarf. Auch für Bergbau und Landwirtschaft ist Wasser unerlässlich. Dennoch muss sichergestellt sein, dass das Menschenrecht auf Wasser Vorrang vor den Interessen von Unternehmen hat.

FIAN fordert daher von der deutschen Regierung:

- > Vorrang für das Menschenrecht auf Wasser bei der Unterstützung von Bergbau- und Agrarprojekten;
- > Menschenrechtliche Regulierungen von deutschen Unternehmen, die Bergbau- und Agrarprojekte im Ausland durchführen und finanzieren;
- > Zugang zu deutschen Gerichten für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen.

FIAN Deutschland e. V.
Gottesweg 104, 50939 Köln
Tel.: 0221 / 47 44 91 10
info@fian.de, www.fian.de
IBAN DE84 4306 0967 4000 4444 00
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit finanzieller Unterstützung des



Gefördert durch



Oktober 2021

DEUTSCHLANDS MENSCHENRECHTLICHE PFLICHTEN

Deutschland hat nur geringe mineralische und metallische Rohstoffvorkommen. Die Regierung fördert daher deren Import. Obwohl ihre Rohstoffstrategie auch die Beachtung von Menschenrechten und Umweltschutz umfasst, verstoßen die unterstützten Bergbaukonzerne oft gegen das Menschenrecht auf Wasser.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert exportorientierte Plantagen im globalen Süden, auch wenn diese zu Verschmutzung oder Verknappung von Wasser beitragen. Deutschland gefährdet dadurch das Menschenrecht auf Wasser in diesen Regionen.

Das deutsche Rechtssystem erlaubt den betroffenen Menschen jedoch nicht, ihr Recht auf Wasser bei deutschen Gerichten einzuklagen. Dadurch verletzt Deutschland seine Pflicht, ihr Menschenrecht auf Wasser vor solchen Bergbau- und Agrarprojekten zu schützen.



> Vorbereitet für einen Fensterumschlag. Bitte ausreichend frankieren!

FIAN Deutschland e. V.
Gottesweg 104
50939 Köln



Die Verursacher des Hungers benennen
Den hungernden Gehör verschaffen
Gemeinsam die Verantwortlichen
zur Rechenschaft ziehen



BERGBAU

Der Bergbau ist für zwei bis vier Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs verantwortlich. Er beeinträchtigt insbesondere lokale und regionale Wasservorkommen.

In Minen wird Wasser zur Staubunterdrückung sowie zur Trennung von Mineralien und Metallen von Gestein benötigt. Die nötige Entwässerung der Gruben kann dazu führen, dass der regionale Grundwasserspiegel sinkt. Dadurch sinken auch die Pegel von Oberflächengewässern, die mit dem Grundwasser verbunden sind. Schwermetalle und Chemikalien, mit denen die Rohstoffe vom Gestein abgelöst werden, können Trinkwasser und Gewässer verschmutzen.

Darüber hinaus verlangen Bergbauunternehmen häufig Umsiedlungen von Dörfern.

In vielen Bergbaugebieten kommt es deswegen zu Konflikten mit der örtlichen Bevölkerung.

INDUSTRIELLE LANDWIRTSCHAFT

Die Landwirtschaft verbraucht weltweit 69 Prozent des Süßwassers. Besonders die großflächige Bewässerung von Monokulturen hat hieran großen Anteil. Diese kann Ernten erhöhen, führt aber in trockenen Regionen schnell zur Übernutzung natürlicher Wasserressourcen. Mit dem Export von Agrargütern wird auch das Wasser exportiert, das sie enthalten. Zusätzlich führt der Einsatz von Agrarchemikalien zu Verschmutzungen des Grundwassers.

Zur Bewässerung von Feldern werden sogar Flüsse umgeleitet und Staudämme angelegt. Neben solchen gravierenden Eingriffen in Ökosysteme müssen Bewohner*innen der geplanten Staubecken zwangsläufig umsiedeln.

Solche Beschränkungen des Zugangs zu Wasser durch industrielle Landwirtschaft führen vielerorts zu Konflikten zwischen lokalen Gemeinden, Agrarunternehmen und Staaten.

HANDLUNGSPFLICHTEN DER STAATEN

Verschmutzungen und Verknappung von Grund- und Oberflächengewässern können dazu führen, dass die Bevölkerung sich nicht ausreichend mit Wasser versorgen kann, hungert oder erkrankt. Bei Zwangsumsiedlungen kommt es sogar vor, dass neu gebaute Dörfer keine Wasserversorgung haben. In all diesen Fällen wird das Menschenrecht auf Wasser verletzt, demgemäß jede Person täglich Anspruch auf ausreichend Trinkwasser für den persönlichen Bedarf hat, mindestens auf 20 Liter.

Staaten sind verpflichtet, das Menschenrecht auf Wasser über die Interessen von Unternehmen zu stellen. Dazu müssen sie das Handeln von Unternehmen, die unter ihrer Rechtsordnung stehen, im In- und Ausland regulieren. Diese Verpflichtung gilt auch für die Gewährung von Krediten für Minen oder Agrarprojekte in anderen Ländern.



ICH UNTERSTÜTZE FIAN

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mail, Telefon
Datum, Unterschrift

- Ich möchte FIAN mit € unterstützen.**
(bitte nur mit Lastschriftmandat)
 einmalig monatlich vierteljährlich jährlich

- Ich möchte FIAN-Mitglied werden.**
Mein Jahresbeitrag soll sich belaufen auf (Regelbeitrag 60 €)
 60 € 120 € 12 € (für Nichtverdienende)
Teilbeträge bitte abbuchen
 monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

SEPA-Lastschriftmandat

FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln
Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., **einmalig eine Zahlung/ Zahlungen** (nicht zutreffendes bitte streichen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in
.....
Kreditinstitut
IBAN
Datum, Ort
Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.fian.de/kontakt/datenschutz
 FIAN Deutschland | www.fian.de | info@fian.de

